

Stellungnahme zum Antrag

Gewalt in Schule wirkungsvoll thematisieren und vorbeugen – sexualisierte Gewalt im Fokus

(Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP, Drucksache 19/2508)

Die GEW Schleswig-Holstein begrüßt die Initiative der Regierungsfractionen das Thema Gewalt, insbesondere sexualisierte Gewalt in Schule in den Fokus zu nehmen. Gerne nutzen wir die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Antrag der Regierungsfractionen.

Vorbemerkung:

Circa jede dritte Frau in Deutschland hat mindestens einmal physische oder sexualisierte Gewalt erfahren. Etwa jede vierte Frau hat mindestens einmal physische oder sexualisierte Gewalt durch ihren aktuellen oder früheren Partner erlebt. Die Dunkelziffer dürfte sehr viel höher sein. Auch Männer erleben physische oder sexualisierte Gewalt, vor allem bei letzterem gibt es aber kaum belastbare Zahlen. Die wenigen bekannten Zahlen zeigen jedoch ganz deutlich: Es herrscht dringender Handlungsbedarf! Der Kampf gegen Gewalt und in besonderem Maße gegen sexualisierte Gewalt ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Ausmaß dieser Gewalt muss viel stärker in das öffentliche Bewusstsein gelangen. **Die Betroffenen müssen niedrigschwellige Hilfs- und Unterstützungsmechanismen erhalten.**

Gewalterfahrungen gehören bedauerlicherweise auch zum Alltag vieler Kinder- und Jugendlichen. Oftmals passiert diese Gewalt im Kreise der engsten Angehörigen, einem Ort, der eigentlich ein besonders geschützter Raum sein sollte, der Kinder und Jugendliche in ihrer freien Entfaltung stärkt.

Mit Sorge beobachten wir, dass auch die sexuelle Orientierung immer wieder eine der Ursachen für Übergriffe ist. Vor diesem Hintergrund kommt den Bildungseinrichtungen – nicht nur der Schule - eine wichtige Rolle zu. Hier erkennen Pädagog*innen oftmals die ersten Anzeichen von Missbrauch. Gleichzeitig bieten sie einen geeigneten Raum, um Kinder und Jugendliche für das Thema zu sensibilisieren, sie zu stärken und ihnen Handlungsoptionen aufzuzeigen. Zusätzlich ist es auch Aufgabe von Bildungseinrichtungen, die Vielfalt der Gesellschaft aufzuzeigen und unterschiedliche Lebens- und Partnerschaftsmodelle werturteilsfrei darzustellen.

Diese wichtigen pädagogischen Aufgaben beginnen nicht erst in der Schule. Es bieten sich auch im vorschulischen Bereich durchaus Möglichkeiten, Kinder altersgerecht an das Thema heranzuführen. Wir erwarten, dass auch dieser Bereich in den Maßnahmen mitberücksichtigt wird.

Zu den geplanten Maßnahmen des benannten Antrags:

Wir begrüßen die geplanten Maßnahmen des vorliegenden Antrags. Wir möchten aber die Stellungnahme nutzen, um aus Sicht der GEW Schleswig-Holstein aufzuzeigen, welche Punkte bei der Konkretisierung der Maßnahmen relevant sein werden und unbedingt in dieser wichtigen Debatte mitgedacht werden sollten.

1. Prävention, Beratung und Intervention intensivieren und finanziell absichern

Das Thema Gewalt mit dem benannten Schwerpunkt ist ein Thema, das sich in Schulen fächerübergreifend immer wieder thematisieren lässt und als Querschnittsaufgabe aller Fächer anzusehen ist. Zusätzlich eignen sich vor allem Projekttag gut dazu, dem Thema mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Gleichzeitig gibt es eine Vielzahl an Projekten, die sich gut in den Schulkontext einbinden lassen. Als Beispiel für die Grundschulen sei „Ziggy zeigt Zähne“ von Pro Familia genannt. Leider scheitert die Durchführung oftmals aus Kostengründen. Hier muss sichergestellt werden, dass jede Schule unabhängig von der Schulart ein Budget für solche Projekte kommt, so dass sie in die Lage versetzt wird, solche Angebote regelmäßig anzubieten. Leider haben sämtliche Querschnittsaufgaben in Schule vor allem eines gemeinsam: Sie sind zusätzliche Aufgaben ohne fest verankerte Ressourcen. Wir erwarten, dass hier nachgesteuert wird und Ressourcen in Form von Geld, aber auch in Form von Zeit bereitgestellt werden. Dieses gilt für die Schulen genauso wie für das Zentrum für Prävention am IQSH.

2. Fachtag zu dem Themenkomplex Gewalt unter besonderer Berücksichtigung sexualisierter Gewalt durchzuführen

Wir begrüßen die Durchführung eines solchen Fachtages und regen an, dass dieser auch genutzt wird, um geeignete Projekte von Beratungsstellen bekannt zu machen.

3. Weiterentwicklung des Handlungsleitfadens „Sexuelle Übergriffe an Kindern und Jugendlichen im schulischen Kontext“

Der Handlungsleitfaden des IQSH ist eine sinnvolle Ressource für Lehrkräfte. Allerdings beschränkt er sich auf sexuelle Übergriffe zwischen Kindern und Jugendlichen. Er beleuchtet also nur einen Aspekt dieses vielschichtigen Themas. Sexuelle Übergriffe oder Grenzüberschreitungen in Schulen können aber von unterschiedlicher Seite passieren, wie zum Beispiel zwischen Schüler*innen und Lehrkräften oder auch **mit** Elternteilen. Auch unter den Beschäftigten an Schule kann es zu Übergriffen kommen. Hier braucht es weitere Handlungsleitfäden und Ansprechpartner*innen. Wir regen zudem an, die Telefonnummern und Unterstützungsangebote, die sich in der Broschüre finden, auch auf den Internetseiten des Landes zugänglich zu machen. Zudem muss ein zusätzlicher Fokus darauf liegen, kindgerechte Hilfsangebote im Netz für die Kinder und Jugendlichen leicht zugänglich zu machen. So könnten sie beispielsweise in den zentralen Lernmanagement-Systemen wie itslearning in einer „Hier findest du Hilfe“-Seite integriert sein.

4. Änderung des Schulgesetzes

Einer Änderung des Schulgesetzes bedarf es aus unserer Sicht nicht, da Gewalt nach § 25 ausdrücklich sanktioniert werden kann und dieser Paragraph auch den Zusatz enthält, dass Ordnungsmaßnahmen pädagogisch begleitet werden sollen.

5. Aufnahme in die Aus-; Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften

Wir befürworten ausdrücklich, dass zusätzliche Maßnahmen entwickelt werden sollen, um stärker auf das Thema Gewalt an Schulen vorzubereiten und konkrete Verhaltensmuster zum Umgang damit zu erlernen. Wir erachten es an dieser Stelle für unerlässlich, dass diese Angebote auch dazu dienen, das eigene Verhalten kritisch zu reflektieren. In erster Linie für männliche Kollegen halten wir es für sinnvoll auch Angebote zu entwickeln, die Ansätze aus der kritischen Männlichkeitsforschung aufgreifen.

Hinweisen möchten wir an dieser Stelle ebenfalls darauf, dass Ansprechpartner*innen für eigene Gewalterfahrungen von Beschäftigten zur Verfügung stehen müssen. Die bereits bestehende Funktion der Gleichstellungsbeauftragten muss in ihrer Bedeutung gestärkt und mit mehr zeitlichen Ressourcen ausgestattet werden.

6. Schutzkonzepte an den Schulen in Schleswig-Holstein

Grundsätzlich erachten wir es als sinnvoll, dass es in Schulen ein Schutzkonzept gibt, in dem konkrete Ansprechpersonen bzw. Vertrauenspersonen benannt werden, die angesprochen werden können, wenn Fälle von (sexualisierter) Gewalt auftreten. Allerdings weisen wir darauf hin, dass die Entwicklung eines solchen Konzeptes intensiv vorbereitet werden muss. Hierfür benötigen die Schulen zusätzliche zeitliche Ressourcen. Wir weisen zudem darauf hin, dass keine Parallelstrukturen geschaffen werden sollen und es an dieser Stelle einer engeren Verzahnung mit Angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bedarf.

Die GEW Schleswig-Holstein tritt aktiv für eine gleichberechtigte Gesellschaft ein, in der niemand Opfer von Gewalt, auch nicht sexualisierter Gewalt wird. Auf dem Weg zu dieser Gesellschaft benötigen wir unbedingt mehr ausfinanzierte Maßnahmen zum Schutz von Betroffenen und zur Prävention von Gewalt im Allgemeinen. Aus dieser Überzeugung heraus beteiligen wir uns gerne an der weiteren Entwicklung von geeigneten Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in allen Bildungsbereichen Schleswig-Holsteins.